

## **Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Dolores Dana, FDP): Änderung Reglement RFFV (SSSB 761.4)**

Mit Stadtratsbeschluss vom 31. August 2017 wurde der jährliche Finanzbetrag von 1,25 Mio. Franken aufgestockt auf CHF 2.45 Mio. Franken (Personal- und Sachaufwand).

Dieser jährliche Betrag wurde in den letzten Jahren grossmehrheitlich für die Veloförderung verwendet; es entzieht sich der Kenntnis der Motionärinnen, welcher Anteil für die Förderung des Fussverkehrs verwendet wurde. Zudem wurden bei verschiedenen Strassensanierungen wie z.B. Ostring bis Burgernziel im Rahmen des Baukredites Velomassnahmen realisiert. Nun ist es an der Zeit, dass der Betrag wieder auf das vorherige Niveau zurückgesetzt wird; zumindest bis das Budget und die Jahresrechnung der Stadt Bern wieder eine schwarze Null aufweisen.

Der Gemeinderat ist ja zuversichtlich, dass sich die städtischen Finanzen wieder erholen. Somit sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Äufnung dieser Spezialfinanzierung wieder möglich sein, weshalb die Kürzung auf eine Einlage zeitlich begrenzt sein soll und zwar für die nächsten fünf Jahre ab Rechtskraft des ergänzten Reglementsartikels.

Beantragt wird, zeitlich begrenzt, Art. 8 (Finanzierung) wie folgt zu ergänzen:

Art. 8 Abs. 7 (neu)

Der jährlich zur Verfügung stehende Betrag gemäss Ziffer 1 hievor wird für fünf Jahre gekürzt auf jährlich CHF 1.25 Mio.

Sollte das Budget für das Jahr 2027 mit einem Minus veranschlagt werden, verlängert sich die Kürzung um weitere drei Jahre.

Die Änderung tritt sofort nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt ist der Beschluss zur Kürzung von Geldern umgehend zu beschliessen.

Bern, 17. September 2020

*Erstunterzeichnende: Dolores Dana, Barbara Freiburghaus*

*Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Tom Berger*

### **Antwort des Gemeinderats**

Mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 hat der Gemeinderat die Ziele für eine stadtverträgliche Mobilität behördenverbindlich festgelegt. Konkret sollen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und der Veloverkehr gefördert und der Motorisierte Individualverkehr – unter Wahrung der Interessen des Wirtschaftsverkehrs – reduziert werden. Ein zentraler Eckpfeiler dieser Politik ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, welche seit 2002 in einem von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigten Reglement verankert ist<sup>1</sup>. Diese Politik wird von den politischen Gremien der Stadt Bern seit langem konstant mitgetragen bzw. gefordert und entspricht auch den Wünschen einer breiten Bevölkerung. So hat etwa eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die das Meinungsforschungsinstitut gfs 2018 im Auftrag des Städteverbands durchgeführt hat, gezeigt, dass 78 % der Stadtbernerinnen und -berner mit der städtischen Verkehrspolitik zufrieden sind<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV)

<sup>2</sup> vgl. dazu <https://skm-cvm.ch/de/Info/Fakten/Bevolkerungsbefragungen>

Im August 2017 hat der Stadtrat das Budget der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr ab 2018 auf 2.45 Mio. Franken jährlich erhöht und das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) entsprechend angepasst. Damit hat er bestätigt bzw. bekräftigt, dass er diese klimaneutralen und flächeneffizienten Verkehrsformen auch in Zukunft nachhaltig fördern will.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die momentane Finanzlage ausserordentliche Sparmassnahmen erfordert. Deshalb hat er eine strategische Haushaltüberprüfung ausgelöst, welche den Finanzhaushalt um wiederkehrend 35 Mio. Franken (ab 2022) bzw. um 45 Mio. Franken (ab 2023) entlasten soll. In diesem Rahmen wird der Gemeinderat auch prüfen, ob punktuelle Einsparungen bei der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nötig sind. Solche temporären Kürzungen wären – durch einfachen Budgetbeschluss – auch ohne Anpassung des Reglements möglich. Angesichts der zentralen Bedeutung der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs für die Verkehrs- und Klimaziele stellt für den Gemeinderat jedoch eine Anpassung des Reglements, wie es der Vorstoss fordert, keine Option dar. Er verweist dazu auch auf die Ablehnung entsprechender Anträge im Rahmen der Beratung des Budgets 2021 im Stadtrat. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Dringliche Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat